

Gebäude Hauptstraße 20

Hauptstraße 20, 48712 Gescher
Gemarkung Gescher, Flur 15, Flurstück 507

Das eingeschossige giebelständige Massivhaus unter pfannengedecktem Satteldach ist durch Maueranker 1701 datiert. Es ist damit wohl das älteste nicht kirchliche Gebäude in Gescher. Aus der Bauzeit sind noch die Außenwände, das Dachwerk, die Decken und der hintere Wohnteil erhalten. Wahrscheinlich stammen auch die Upkammer und ein oder zwei Zwischenwände des vorderen Hausteils von 1701.

Wie auch andere Gebäude des 18. Jh. in Gescher ist das Haus nach der Mitte des 19. Jh. umgebaut worden. Dabei ist nicht nur die äußere Gestaltung modernisiert worden, sondern wahrscheinlich wurde auch zu dieser Zeit der vordere Teil im Inneren neu aufgeteilt.

Für den alten Zustand kann man eine Diele mit Toreinfahrt vermuten, die dann zu einem Wohnraum gemacht wurde. Der Querflur ist mit gemusterten Kacheln ausgelegt worden, und eine zweifach gewendelte Treppe wurde eingebaut, die einmal zu der Upkammer, dann aber weiter in das Dachgeschoss führt, das wahrscheinlich auch zu dieser Zeit als Wohnung eingerichtet wurde.

Dieser Umbau ist in seinen Formen zeittypisch und qualitativ. Vor allem die Gestaltung der Traufseite, die als Fassade von 7 Achsen mit mittlerem Eingang ausgebildet wurde, und der Flur mit Bodenbelag und Rundbogendurchgang sind Zeugnisse eines sparsamen Neuklassizismus.

Leider hat man an der straßenseitigen Fassade in den 50er Jahren d. Jh. die Schmuckelemente abgeschlagen und den Putz erneuert. Die Aufteilung als dreiachsige Schauwand entspricht aber noch den Vorstellungen des historischen Umbaus der 2. H. des 19. Jh.

Das Haus ist in seinen zwei wesentlichen Bauphasen Zeugnis der Wohnvorstellungen und –bedingungen des frühen 18. und des späten 19. Jh. Seine Größe, der Umfang des alten Wohnteils mit Flur und rückwärtigen Kammern sowie die sorgfältige Bautechnik, die sich z. B. vor allem im Dachstuhl zeigt, die aber auch an den historistischen Fenstern mit ihren abgerundeten Ecken sichtbar ist, weisen darauf hin, dass die Erbauer und Bewohner einer gehobenen Bürgerschicht angehört haben müssen.

Darüber hinaus ist das Haus ein wichtiges geschichtliches Objekt für die Baugeschichte der Stadt, die sich exemplarisch in der Hauptstraße abzeichnet. Hier haben schon im 18. Jh., wahrscheinlich aber auch schon früher, Bürger ihre Häuser auf großen Gartengrundstücken gebaut.

Aus dem 18. Jh. sind die Bürgerhäuser Nr. 10, das hier beschriebene Haus Nr. 20 sowie der Kern eines der beiden Häuser des um 1810 zusammengebauten Hauses Nr. 39 erhalten. Für die Zeit des frühen 19. Jh. stehen die Häuser Nr. 39 und Nr. 5, für das spätere die erwähnten umgebauten älteren Häuser Nr. 10 und 20 sowie Nr. 17; mit den Fabrikatenvillen Nr. 18, 24 und 30 erhielt die Straße einen repräsentativen Charakter.

Die Bauten dokumentieren die beiden wirtschaftlich prosperierenden Phasen der Entwicklung Geschers: des 18. Jh. und die Zeit der Industrialisierung ab 1850, so dass die Baugeschichte der Straße auch die soziale Geschichte veranschaulicht.

Aus den angeführten ortsgeschichtlichen, speziellen sozial- und baugeschichtlichen Gründen erfüllt das Haus die Bedingungen des § 2 DSchG NW.

